

TARIFPOLITIK

BAHN-BKK

AnTV wird übergeleitet

Im Sinne einer einheitlichen Tarifierung werden alle Mitarbeitenden im AnTV zum 1. Oktober 2022 in die geltenden Tarifwerke der BAHN-BKK, **MTV-BAHN-BKK** (Manteltarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BAHN-BKK), **ETV-BAHN-BKK** (Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BAHN-BKK) und **AzTV-BAHN-BKK** (Arbeitszeittarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BAHN-BKK), übergeleitet.

Wichtig für die Kolleginnen und Kollegen im AnTV:

Ihr verliert nichts!

Eure Besitzstände werden gewahrt!

Rahmenbedingungen:

- Überleitung zum 1. Oktober 2022
- Eure Besitzstände richten sich nach Eurem Bruttomonatsentgelt inkl. Zulagen zum 1. Oktober 2022
- Damit gelten die tariflichen Regelungen aus dem MTV-BAHN-BKK, ETV-BAHN-BKK und AzTV-BAHN-BKK uneingeschränkt für Euch. **Dies wirkt sich u. a. positiv auf euere Prämienberechnung sowie auf die betriebliche Altersvorsorge aus.**